

Richtlinie der Stadt Gudensberg zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg vom 28. Juni 2012

1. Allgemeines

Freiwilliges Engagement, ehrenamtliche Einsatzbereitschaft, gegenseitige Hilfe und uneigennütziges Mitwirken am Gemeinwesen von Menschen unserer Stadt sind für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sowie für ein solidarisches Zusammenleben unverzichtbar. Formen des ehrenamtlichen und gemeinwohlorientierten Engagements sind dabei äußerst vielfältig. Ehrenamtliche Arbeit findet in Vereinen, Verbänden und anderen Zusammenschlüssen, aber auch durch vielfältige private Initiative statt.

Durch den besonders im ländlichen Raum spürbaren demographischen Wandel wächst die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements noch einmal. Die Stadt Gudensberg will daher engagementfreundliche Strukturen weiterentwickeln und eine vielfältige Initiativkultur unterstützen. Dazu soll, neben der bereits bestehenden Vereinsförderung, diese Richtlinie zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements beitragen.

2. Ziel und Zweck der Richtlinie

Zahlreiche Gudensberger Einwohner¹ engagieren sich bereits ehrenamtlich für ihre Mitmenschen und für ihre Umwelt. Ehrenamtliche Tätigkeit definiert sich dabei über das gemeinnützige Handeln von Menschen, die sich unentgeltlich oder gegen geringe Aufwandsentschädigung für soziale, kulturelle, gesellschaftspolitische oder ökologische Zwecke engagieren.

Mit dieser Richtlinie wird für die öffentlich sichtbare Würdigung und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement durch die Stadt Gudensberg ein entsprechender Rahmen geschaffen. Mit der Anerkennung dieser Leistungen sollen auch Motivations- und Mobilisierungseffekte erzeugt werden, um mehr Einwohner für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

3. Ehrung ehrenamtlicher Engagements bzw. ehrenamtlicher Projekte im Rahmen eines „Ehrenamtsabends“

Besondere ehrenamtliche Leistungen von engagierten Einwohnern oder Personenvereinigungen (Vereine, Gruppen, Initiativen etc.) werden im Rahmen eines Ehrenamtsabends öffentlich geehrt. Im Fokus steht insbesondere **innovatives und/oder nachhaltiges** ehrenamtliches Engagement. Ausgezeichnet werden kann

¹ Einwohner sind alle in der Stadt lebenden Menschen, auch wenn sie (noch) keine wahlberechtigten Bürger im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung sind. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text oft die männliche Form benutzt. Die weibliche Form wird aber ausdrücklich eingeschlossen.

auch ehrenamtliches Engagement, das in Projektform oder durch soziale Unterstützung stattfindet.

Die Würdigung klassischer Vereins- und Funktionärsarbeit hingegen sieht diese Richtlinie nicht vor und sollte in den Vereinen und Institutionen selbst erfolgen.

3.1 Auswahlverfahren

3.1.1 Wer kann gewürdigt werden?

Gewürdigt werden können Einwohner der Stadt Gudensberg sowie in der Stadt Gudensberg ansässige Personenvereinigungen, die sich sozial, kulturell, gesellschaftspolitisch oder ökologisch auf der lokalen Ebene ehrenamtlich engagiert haben, wenn das Engagement besonders innovativ und/oder nachhaltig ist.

3.1.2 Wer kann vorschlagen?

Grundsätzlich haben alle Einwohner der Stadt Gudensberg ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag muss bis zum Ende eines Kalenderjahres für das Folgejahr beim Magistrat der Stadt Gudensberg in schriftlicher Form eingereicht werden. Ein Aufruf erfolgt rechtzeitig über öffentliche Medien (z. B. Chattengau Kurier, Homepage der Stadt, öffentliche Bekanntmachung). Der Vorschlag muss mindestens die notwendigen Kontaktdaten der Kandidaten mit einer aussagekräftigen Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Kontaktdaten des Vorschlagenden enthalten.

3.1.3 Wer wählt die Preisträger aus?

Über die Auswahl der zu Ehrenden entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Bürgermeister als Vorsitzender
- ein Vertreter der Ehrenamtsbörse „Mach mit in Gudensberg“
- je ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

Die Jury legt ihre Kriterien vor der Ausschreibung fest, macht diese Ausschreibung bekannt, prüft die eingegangenen Vorschläge und entscheidet abschließend mit einfacher Stimmenmehrheit über bis zu 5 Preisträger.

3.2 Ablauf und Organisation des Ehrenamtsabends

Im Anschluss an die Entscheidung der Jury lädt die Stadt zu einem Ehrenamtsabend ein, bei dem die ausgewählten Preisträger vorgestellt und ausgezeichnet werden. Die Stadt kann die Ehrenamtsbörse mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragen.

3.3 Preise

Jeder Preisträger erhält einen Ehrenamtspreis. Der Ehrenamtspreis besteht aus einer Dankesurkunde sowie aus einem Sachpreis im Wert von maximal 50 Euro pro Preisträger.

4. Qualifizierung für ehrenamtlich Tätige

Ehrenamtliches Engagement erfordert fachliches Know How und soziale Kompetenzen. Für ehrenamtlich Aktive gibt es daher einen besonderen Weiterqualifizierungsbedarf zu den Aspekten der Ehrenamtsarbeit. Themen können beispielsweise Versicherungs-, Buchführungs- oder Rechtsfragen sein, die sich aus der Ehrenamtsarbeit ergeben. Den ehrenamtlich Aktiven soll daher mit einem Veranstaltungsangebot ermöglicht werden, durch fachlichen Input sowie durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch neue Kompetenzen zu erwerben. Auch dieses, in der Regel jährlich stattfindende Angebot soll eine Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sein.

Zur Organisation der Fortbildungsveranstaltungen legt die Stadt in Abstimmung mit der Ehrenamtsbörse das Thema der Veranstaltungen fest und lädt dazu ein. Die Einladung richtet sich an alle in der Stadt tätigen Personenvereinigungen (Vereine, Initiativen etc.), aber auch an Einzelpersonen, die ehrenamtliche Arbeit leisten. Die Stadt kann die Ehrenamtsbörse mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragen. Bei großer Nachfrage kann die Teilnahme beschränkt werden. Die Stadtjugendpflege bietet weitere Aktivitäten für ehrenamtlich tätige Jugendliche an.

5. Sonstige Maßnahmen zur Würdigung und Förderung ehrenamtlichen Engagements

5.1 Die Stadt benennt einen Ansprechpartner als Anlaufstelle im Rathaus für ehrenamtlich Tätige.

5.2 Die Stadt ermöglicht der Ehrenamtsbörse die Berichterstattung über ehrenamtliches Engagement im „Chattengau Kurier“ sowie auf der städtischen Website. Die Website der Ehrenamtsbörse wird mit der städtischen Website verlinkt.

5.3 Sofern es die Haushaltslage zulässt, unterstützt die Stadt die Ehrenamtsbörse mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss.

5.4 Sofern es die Haushaltslage zulässt, wird Gudensberger Jugendlichen, die eine Ausbildung zum Jugendleiter absolviert haben, die Kosten für den Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) bis zu einem Betrag von 30 Euro erstattet, wenn sie weiterhin in Gudensberg ehrenamtlich tätig sind.

Auf Zuschüsse nach Ziff. 5.3 und 5.4 besteht kein Rechtsanspruch.

6. Sportlerehrung

Die nach Ziffer 6 der Richtlinien der Stadt Gudensberg für die Sport- und Vereinsförderung – Vereinsförderrichtlinien – vorgesehene Sportlerehrung bleibt von dieser Richtlinie unberührt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten nach Veröffentlichung in Kraft. Ein Ehrenamtsabend nach Ziffer 3 wird erstmals 2013 für das Jahr 2012 durchgeführt. Veranstaltungen zur Qualifizierung ehrenamtlich Aktiver nach Ziffer 4 finden ab 2013 statt.

gez.

D.S.

Frank Börner
Bürgermeister